

SkBin Gliss-Dekker begrüßte, dass die gleiche Förderung beider Geschlechter durch die Ausführungen im Entwurf des Frauenförderplanes zur geschlechtergerechten Sprache und Gender Mainstreaming betont würden.

Abg. Chauvistré sagte, dass er die Ausführungen im § 18 Gender Mainstreaming nicht mit tragen könne. Er beantrage, dass § 18 durch Artikel 3 des Grundgesetzes ersetzt würde. In Artikel 3 des Grundgesetzes seien die wichtigen Aspekte der Gleichstellung treffend formuliert.

Abg. Görg schloss sich diesen Ausführungen an und befürwortete eine Überprüfung des §18 des Entwurfes zum Frauenförderplan.

Abg. Bientreu wies daraufhin, dass das Grundgesetz die Basis der Gleichstellung formuliere, dazu seien jedoch weitere Ausführungen unverzichtbar.

SkB. Diegler Mai befürwortete den Verbleib der Ausführungen, da dort die logische Fortsetzung der Gleichstellungsziele formuliert sei. Möglicherweise könnten sprachliche Korrekturen hilfreich sein.

Abg. Krupp sprach sich für den Verbleib des § 18 aus. Sie sehe hier eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Artikel 3 des Grundgesetzes.

Die Vorsitzende betonte, dass ihr die politische Signalwirkung des § 18 wichtig sei. Es gehe darum die Auswirkungen von politischem Handeln für Menschen unterschiedlichen Geschlechts und in unterschiedlichen Lebenssituationen wahrzunehmen und politisches Handeln danach auszurichten. Die Aufnahme der „Präambel zu Gender Budgeting“ in den Haushaltsentwurf 2013/2014 sei hier ein erster kleiner Schritt gewesen.

SkBin Renztsch unterstrich die Vorbildfunktion des Kreises und sprach sich für den Verbleib des § 18 , wenn auch mit leichten Veränderungen oder Kürzungen, aus.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen. Sie resümierte, dass anscheinend die Bereitschaft bestünde nach einer sprachlichen Überarbeitung des § 18 dem Kreistag die Verabschiedung des Frauenförderplanes zu empfehlen.

Sie schlug daher die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vor, die Umformulierungen oder Kürzungen vornimmt. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe könne dann in den Fraktionen vorgestellt werden, so dass bis zur Kreistagssitzung Einvernehmen zu diesem Punkt erzielt werden könne.

Abg. Chauvistré stimmte dieser Vorgehensweise zu und zog seinen Antrag zurück.

Es bestand Einvernehmen zum Verfahrensvorschlag, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe den § 18 sprachlich überarbeitet bzw. kürzt.